Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BA/6344/2026

Bauamt	Datum: 5. November 2026
Dietz, Sonja	AZ: 652 sd

Beratungsfolge	**Termin**	
Planungs- und Umweltausschuss	17.11.2026	öffentlich

Sanierung der Stützmauer am Schlossgraben (Schlossgraben Fl.Nr. 192/4, Gemarkung Herzogenaurach, entlang des Grundstücks Hauptstraße 30); Vorplanung

Beschlussvorschlag:
Dem Konzept zur Sanierung der Stützmauer am Schlossgraben (Fl.Nr. 192/4, Gemarkung Herzogenaurach, entlang des Grundstücks Hauptstraße 30) vom 09.07.2026 (Anlage 01) wird zugestimmt.
Auf der Grundlage der ermittelten Kostenberechnung (Auszug) vom 18.08.2026 durch das Büro fhs ingenieur-gmbh mit Ergänzung des zu erwartenden Honorars (Anlage 02) wird die Verwaltung beauftragt die Ausschreibungen zur Ausführung der Maßnahme vorzubereiten.

Erläuterungen:
Die Stützmauer am Schlossgraben auf dem Grundstück Fl.Nr. 192/4, Gemarkung Herzogenaurach, entlang des Gartens der Hauptstraße 30, weist Schäden auf, die eine nähere Untersuchung notwendig machten. Die aus Sandbruchsteinen errichtete Stützmauer (Funktionsprinzip einer Schwergewichtsmauer) erstreckt sich über eine Länge von ca. 44 Metern, wovon sich der südliche Teil von etwa neun Metern Länge in Privatbesitz befindet.

Die Stadt Herzogenaurach hat im Laufe der letzten Jahre im Zuge des Rathausneubaus und der Sanierung des historischen Schlossgebäudes eine grundlegende Neuordnung des Schlossareals vorgenommen. Die aktuell noch zu sanierende Stützmauer liegt in der stadträumlichen Verlängerung dieses Bereiches und ist ein wichtiger Bestandteil des Freiraums um das Schlossareal. Die Sandsteinmauer ist mit ihrer zum Teil stattlichen Höhe stadtbildprägend. Sie übernimmt nicht nur stützende Funktion für die darunter liegende private Gartenanlage, sondern bildet durch die unterschiedlichen Höhenabstufungen mit gegenüberliegenden, unter Denkmal- bzw. Ensembleschutz stehenden, privaten Gebäuden eine Raumkante aus. Sie markiert darüber hinaus eine wichtige Wegeverbindung zur zentralen Geschäftslage in der Hauptstraße.

Die Stützmauer ist für die Wiederherstellung der Standsicherheit zu stabilisieren, instand zu setzen und zu sanieren. Zur Stabilisierung und Herstellung der Standsicherheit, wird durch das Ingenieurbüro fhs vorgeschlagen, die Stützwand am Wandfuß abschnittsweise durch Unterfangungen bis in frostfreie bzw. tragfähige Zonen tiefer zu gründen. Rückseitig, also auf der Wegeseite, müssen mehrere Einkornbetonstützkeile als „Rucksäcke“ eingebaut werden, um die Mauer nach innen zu verankern und die Standsicherheit dauerhaft zu gewährleisten. Gleichzeitig muss die derzeit bestehende Absturzsicherung auf der Mauer (maroder Maschendrahtzaun) durch eine neue Absturzsicherung ersetzt werden.

Im Zuge der genaueren Untersuchungen wurde festgestellt, dass sich unter der Straße, hinter der Sandsteinmauer, ein Gewölbekeller befindet. Dieser ist nur über das Anwesen Hauptstraße 32a zugänglich. Der vorhandene Keller ist stark durchfeuchtet und in seinem derzeitigen Zustand nicht nutzbar. Zudem ist das bestehende Gewölbe für eine Befahrung, insbesondere durch LKW-Verkehr, nicht ausreichend tragfähig bzw. müsste dies statisch überprüft werden. Mit der geplanten Verfüllung des Gewölbekellers mittels reversibler Flüssigerde ist eine umfassende Sanierung mit einer statischen Ertüchtigung der Gewölbekonstruktion von oben und unten entbehrlich. Durch die reversible Bauweise ist ein späterer Rückbau grundsätzlich möglich.

In Absprache auch mit den Vertretern des Denkmalschutzes wird entlang des Mauerzuges die erforderliche Absturzsicherung neu errichtet und in gestalterisch ansprechender Weise in Holz mit senkrechter Lattung ausgeführt, so dass bereits verwendete Gestaltungsprinzipien der Außenanlagenplanung des Schlossareals Fortsetzung finden.
Im Engstellenbereich um das Gebäude „Am Schlossgraben 1“ ist derzeit noch Radverkehr möglich. Dies würde eine Absturzsicherung von mindestens 1,30 m Höhe bedingen. Da es dort bereits zu mehreren Beinaheunfällen gekommen ist, soll dieser Bereich zukünftig nur noch als reiner Gehweg ausgewiesen werden. Der Austausch der derzeitigen Beschilderung „Verbot für Kraftfahrzeuge“ in „Fußgängerweg“ soll in der nächsten Bauausschusssitzung beschlossen werden.
Die Planungen zur Sanierung der Sandsteinmauer sowie der Gestaltung des Holzzaunes als Absturzsicherung erfolgen in enger Absprache mit dem Landesamt für Denkmalpflege, der Bodendenkmalpflege (zur Verfüllung des Gewölbekellers) und dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Untere Denkmalschutzbehörde.

Mit Schreiben vom 4. August 2026 wurde von der Unteren Denkmalschutzbehörde bestätigt, dass von Seiten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (BLfD, Baudenkmalpflege, Herr Sangkuhl) und der Unteren Denkmalschutzbehörde (UDB) grundsätzlich Einverständnis mit der Maßnahme der Stützmauersanierung mit Gewölbekellerverfüllung besteht und ergänzend zur Grabungserlaubnis keine gesonderte Denkmalrechtliche Erlaubnis erforderlich ist. Die Grabungsarbeiten müssen durch ein Archäologiebüro fachtechnisch begleitet werden.

Die Eigentümer der Hauptstraße 30 beteiligen sich für den privaten Abschnitt der Stützmauer an den Sanierungsarbeiten und tragen dafür die entstehenden Kosten. Hierüber wurde am 17.06.2026 eine Vereinbarung zwischen der Stadt Herzogenaurach und den Nachbarn geschlossen.

Um für die Umsetzung der Maßnahme Fördermittel zu erhalten, wird diese im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammes „Lebendige Zentren“ angemeldet.

Anlagen:

Anlage 1 zu TOP Stützmauersanierung - Konzeptplan
Anlage 2 zu TOP Stützmauersanierung - Kostenberechnung Auszug

Herzogenaurach, 5. November 2026

Dietz, Sonja